

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

10. Verschiedene Richter

kann. Aber für alle praktischen Zwecke, soweit die jüdischen Einwohner in Whitechapel in Betracht kommen, ist das „ghet“ gerade so viel wert, wie eine vom höchsten englischen Tribunal ausgestellte Ehescheidungsurkunde. Wenn, wie es in dem oben erwähnten Inzerat gesagt wird, die Frau nach Erhalt ihres „ghet“ nach Rußland zurückkehrt, so ist die Scheidung dort nach dem moskowitzischen Gesetz gültig, denn die Juden haben im russischen Reiche, das Privilegium eigener Ehegesetze. Die Frau kann in Rußland wen sie will, und wenn sie, was in den meisten Fällen geschieht, einen Mann findet, zum zweiten, dritten Male heiraten. Und auch wenn sie es vorzieht, die Gastfreundschaft Großbritanniens weiter zu genießen, finden sich im Ostende Londons zahlreiche Rabbiner, die sie oder ihn wieder ehelich verbinden. Das geschieht in den meisten Fällen bei einer „Shtille Hupa“, oder, wie man hier auch oft sagt, einer „Sonnabendabend-Hochzeit.“ Wenn Schwierigkeiten entstehen, so ist die Schuld fast stets auf Seiten des Mannes, aus dem einfachen Grunde, weil er allein das Recht hat, sich scheiden zu lassen. Die Frau hat kein Recht, ihn von sich zu weisen, und aus diesem Gesetz machen gewissenlose Männer gar oft ein gutes Geschäft. Ein solcher Mann verweigert die Scheidung nicht direkt, giebt sie aber unter Bedingungen zu, die er je nach den pekuniären Verhältnissen seiner Frau oder deren Angehörigen festsetzt. Er kann verlangen, wie viel er will, von zehn bis dreißig Pfund Sterling, manchmal sind aber die Ansprüche noch bescheidener; so ließ sich vor einiger Zeit ein politischer Jude für 5 Pfund (100 Mk.) von seiner Frau scheiden. Ein anderer jedoch verlangte 50 Pfund — und bekam sie auch.

Verschiedene Richter.

Rechtsgepflogenheiten im In- und Auslande.

Ein moderner Arzt.

Wegen Körperverletzung im Amte wurde am 3. Juni vom Landgerichte Köln der Frauenarzt Dr. med. Franz Grotthoff verurteilt. Er war bekanntlich erster Assistenzarzt an der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Köln und hatte den Schülerinnen den erforderlichen Unterricht zu erteilen. Die Schülerinnen sind 20 bis 30 Jahre alt, meist verheiratet oder verwitwet. Wie festgestellt wurde, mißhandelte der Angeklagte mehrere dieser Schülerinnen während der Ausübung dieses Lehramtes, indem er ihnen zum Beispiele Ohrfeigen verabfolgte. Er hatte allerdings das Recht, den Schülerinnen Strafen aufzuerlegen, z. B. sie zur Anfertigung schriftlicher Strafarbeiten anzuhalten, aber ein Züchtigungsrecht stand ihm, wie das Gericht annahm, nicht zu. In seiner Revision bestritt der Angeklagte, Beamter, insbesondere Lehrer zu sein, da die genannte Anstalt nicht ausschließlich Lehranstalt sei. Selbst wenn er als Lehrer anzusehen wäre, glaubt er sich nicht strafbar gemacht zu haben. In diesem Falle würde er nur von den ihm zustehenden Züchtigungsrechte Gebrauch gemacht haben. Eine Altersgrenze, von der ab leichte körperliche Züchtigungen nicht mehr zulässig seien, finde sich durch das Gesetz nirgends gezogen. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision. Darauf, ob der Angeklagte als Lehrer anzusehen sei, komme es nicht an. Ausreichend sei festgestellt, daß er als Beamter die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen habe.

Ein moderner diplomatischer Richter.

Da sich jetzt die berüchtigten chinesischen Briganten durch neue Schandthaten wieder bemerkbar machen, dürfte die Schilderung von Interesse sein.

die der Ostasiatische Lloyd von Chü-a-on giebt, der bis vor wenigen Monaten der gefürchtetste Räuberhauptmann in China war. Chü-a-on war freilich mit den anderen chinesischen Räubern nicht auf eine Stufe zu stellen, er war ein Mörder und Plünderer besonderer Art. Er tötete nur solche, die Verrat übten oder sich mit Waffen widersetzten, und räuberte vornehmlich die Reichen aus, die sich auf den Schutz der Mandarine verließen. Auf seinen Kopf war ein Preis von 5000 Dollars gesetzt. Ein Städtchen an der Küste, das sich irgendwie seinen Zorn zugezogen hatte, beschloß, endlich sich einmal energisch zur Wehr zu setzen. Es kam zum Kampf, der für die Räuber, weil sie ihn gar nicht erwartet hatten, unglücklich ausfiel. Sie mußten weichen und ließen unter den Toten Chü-a-on zurück. Sofort wurde das nach Lien-chou gemeldet. Die Stadt bat um Schutz gegen einen erneuten Angriff und um die ausgesetzte Belohnung. Was nun geschah, wirft das rechte Licht auf die Art, wie die Mandarine dort regieren. Nach modernen Tagen kamen endlich Soldaten an, sie brachten keine Belohnung mit, sondern erpreßten eine hohe Summe als Strafe für verbotenes Waffentragen, was offenbar beweise, daß die Befieger der Banditen selbst Räuber seien!

Bürokratische Richter,

Die Oberbürgermeister von Köln und Krefeld hatten bei der Aufsichtsbehörde angeregt, die Schreibweise ihrer Städte mit einem K zur Vermeidung einer verschiedenen Schreibweise anzuordnen. Während das Ministerium angeblich sich für die Schreibweise Köln und Krefeld erklärte, soll der Kaiser die Schreibweise Cöln und Crefeld, d. h. mit C, befohlen haben. Die Regierungspräsidenten bestimmten darauf, daß die fraglichen Stadtgemeinden mit C zu schreiben seien. Nach fruchtloser Beschwerde erhoben beide Oberpräsidenten der Städte Klage beim Obergerichte und suchten nachzuweisen, daß die betr. Städte mit einem K zu schreiben seien. Während die Professoren Hansen und Frank sich im Sinne der klagenden Städte aussprachen, erklärte Professor Harles zu Düsseldorf, daß die Schreibweise mit C richtig sei. Der Vertreter der Städte suchte vor dem Obergerichte nachzuweisen, daß die Städte das Recht hätten, sich so zu schreiben, wie sie es für richtig halten. Die Schreibweise mit K sei im bürgerlichen Verkehr allgemein üblich. Die Regierungspräsidenten hätten durch die fragliche Anordnung ihre Befugnisse überschritten. Die Schreibweise mit C sei nicht nur unrichtig, sondern auch unwissenschaftlich; nach Jakob Grimm sei für die Schreibweise Sprachgebrauch und Volkswille maßgebend. Das neue Handelsgesetzbuch schreibe sogar Aktie und Kapital mit K., Krefeld habe sogar einen deutschen Ursprung. Das Obergericht wies jedoch die Klage der beiden Städte als unbegründet ab und führte aus: Die Entscheidung über die Aenderung oder die Verleihung von Ortsnamen ist der Entscheidung des Landesherrn vorbehalten. Die Feststellung der Schreibweise gehört zur Zuständigkeit der Landespolizeibehörden. Das Interesse der öffentlichen Ordnung erfordere, daß im amtlichen Verkehr für die Bezeichnung jeder Ortschaft eine bestimmte allein maßgebende Schreibweise bestehe. Bestimmungen hierüber zu erlassen, sei Aufgabe der Landespolizeibehörde. Im vorliegenden Falle kann nun nicht anerkannt werden, daß die Landespolizeibehörde sach- oder zweckwidrig gehandelt hat. In der Gesetzgebung werde z. B. Köln seit 80 Jahren fast immer mit C geschrieben. — Wenn die Städtenamen nun auch amtlich mit C geschrieben werden müssen, so kann es im privaten Leben niemandem verwehrt werden, die Namen so zu schreiben, wie man es für richtig hält, nämlich mit K.

Uebrigens ist es zu bedauern, daß das Oberverwaltungsgericht erklärt, daß die Landespolizeibehörde für die Feststellung der Schreibweise zuständig sei. Eine solche Feststellung ist zweifelhaft eine wissenschaftliche Aufgabe.

Psycho-physiognomische Richter.

Die Macht des Gewissens. Ein englischer Dekan hatte, wie der „Globe“ erzählt, vor Kurzem seinen Regenschirm verloren. Aus triftigen Gründen glaubte er annehmen zu müssen, daß das nützliche Instrument von einem seiner Pfarrkinder, die nicht gerade im Rufe besonderer Ehrlichkeit stehen, „in Gedanken“ mitgenommen worden sei. Der Geistliche wollte aber unter allen Umständen seinen Regenschirm wieder haben und griff zu dem Mittel der sanften Ueberredung, indem er am folgenden Sonntag eine ergreifende Predigt über das Bertauschen und Mitnehmen von Regenschirmen hielt. „Wenn einer von Euch — also schloß er mit zu Herzen gehender Stimme — „meinen Regenschirm irrthümlicherweise mitgenommen haben sollte,“ so werfe er, falls er sich schämt, mir den Schirm über die Mauer meines Gartens, und alles wird wieder gut sein!“ Am nächsten Morgen fand der Pfarrer in seinem Garten 46 Regenschirme! —

Eine Kinder-Republik. Eine merkwürdige Ansiedlung, wie sie in der Welt kaum ihres Gleichen besitzt, hat ein junger amerikanischer Landwirt, M. George, auf seiner Besitzung in der Nähe von New-York ins Leben gerufen. George hatte eine besondere Vorliebe für frühreife, herumirrende Kinder. Während die Polizei in denselben meist Bettler, Diebe und künftige Verbrecher sah, meinte George, daß diese kleinen Landstreicher das Zeug dazu hätten, tüchtige und energische Bürger zu werden. Im Jahre 1890 nahm er daher 30 dieser Miniatur-Bagabunden auf sein Landgut, in den nächsten Jahren hundertfünzig und fünfzig halbwüchsige Mädchen. Die ersten Erfahrungen waren nicht sehr ermutigend. Die Kinder wollten zunächst ihre schlechten Gewohnheiten nicht ablegen; sie bettelten in der Umgegend, zeigten sich arbeitscheu und waren schmutzig. Eines Tages aber erklärte George seinen Pflöglingen, daß keiner von ihnen ein neues Kleid bekäme, wenn sie nicht eine bestimmte Stundenzahl arbeiteten, das half.

Volkstümliche christliche Richter.

Ueber grausame Negermißhandlungen und fürchterliche Akte der Lynchjustiz gegen Schwarze wird den „Daily News“ aus Washington geschrieben: „Keine Rasse kann größeres Unrecht erdulden, als die Neger in den Südstaaten Nordamerikas; die ganze zivilisierte Welt würde entsetzt sein, wenn sie nur die halbe Wahrheit erführe. Ein Neger, der am 22. Mai in Texas verbrannt wurde, war zuerst ganz barbarisch gemartert worden. Ehe das Feuer unter ihm angezündet wurde, brannte man ihm die Augen aus. Brennendes Holz wurde ihm an den Hals und an andere Körperteile gehalten, bis seine Kleidung abgebrannt war. Er wurde mit Messern verwundet und gemartert, bis sein Kopf nieder sank. Dann wurde das Feuer von dem Gatten der Frau, die behauptet hatte, der Neger hätte sie angegriffen, angelegt. Die Leiden des Bejammernswerten waren schrecklich, und er bat kläglich: „Bitte, weißer Herr, erschießt mich!“ Mehrere tausend Personen, waren anwesend, einige Zeitungen sagen sogar 7000. Die Weißen schrien, die Martern sollten verlängert werden, aber sie wurden durch den Tod des Opfers in 35 Minuten vollendet. Sechs andere Neger sind innerhalb weniger Monate verbrannt und ähnlich gemartert worden. Diese Lynch-„Picnicks“ werden allgemein. Was für eine Wirkung üben sie auf Kinder

aus, die zu solchen grausamen Szenen mitgenommen werden? Die Leiden der Neger in vereinzeltten Sträflingslagern im Süden sind gleichfalls schrecklich. Ein nicht weit von solchen Lagern wohnender Freund teilt mir mit, daß ein Neger mit glühendroten Eisen getötet wurde. Alles mögliche, was gegen die Neger gesagt und geschrieben wird, ist erfunden, um die Meinung der Weißen gegen sie zu beeinflussen. Ein gebildeter Negerarzt sagte neulich zu mir: „Unsere ganze Rasse wird darnach beurteilt, was einige unwissende, schlechte Neger thun!“ Jede That eines schlechten Negers wird in den Zeitungen übertrieben, während er nicht halb so schuldig sein mag, als die ihn umgebenden Weißen.

Militärische Richter christlicher Völker.

Die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen General Smith der beschuldigt ist, Major Waller zu allerlei Grausamkeiten gegen Philippiner angewiesen zu haben, hat in Manila begonnen. Der Rechtsbeistand des Angeklagten gab sofort zu, daß Smith dem Major Waller Befehl erteilt habe, zu töten, zu brennen und Samar zu einer Wüstenei zu machen. Smith habe Waller gesagt, jeder, der Waffen tragen könne und über zehn Jahre alt sei, müsse getötet werden: er habe dieses Alter festgesetzt, weil Samar-Knaben von diesem Alter ebenso gefährlich seien, wie andere ältere Leute.

Diese Ausrottungsparole enthüllt die amerikanische Kriegsführung in ihrer ganzen scheußlichen Grausamkeit und läßt den Kitchenerschen Blutbefehl vom vorigen Sommer weit hinter sich. Wenn auch angegeben werden muß, daß die Philippiner den Kleinkrieg gegen ihre sogenannten „Befreier“ mit großer Hinterlist und Grausamkeit führen, und das ein Buschkrieg gegen einen solchen Feind nicht an dem Maßstabe gemessen werden darf, der trotz der Vorgänge in Südafrika doch immer noch an die Kriegsführung unter zivilisierten Völkern gelegt werden muß, so könnte damit doch schließlich nur ein Befehl entschuldigt und erklärt werden, der jeden waffentragenden Feind mit dem Tode bedroht. Aber es scheint nun einmal den Völkern bei denen die kirchliche Heuchelei am meisten im Schwange steht, vorbehalten zu sein, im Kriege den Grundsätzen des Christentums und der Humanität am blutigsten Hohn zu sprechen. Wenn unterschiedslos alle Eingeborenen bis herab zu zehnjährigen Knaben der Kugel und dem Galgen ausgeliefert werden, und zwar, ohne daß ein Unterschied gemacht wird zwischen Waffentragenden und Nichtkombattanten, und allein die körperliche Fähigkeit, einen Schießprügel zu schultern, das Kriterium abgiebt, so richtet sich ein solches sinnloses Morden durch sich selbst. Und das um so mehr, als gerade in den Vereinigten Staaten die Reverends am lautesten zu eifern pflegten gegen die erlogenen „Schandthaten“ der deutschen Soldaten in China, wie sie in den von sozialdemokratischer Seite gewerbsmäßig produzierten „Sunnen“briefen so anschaulich geschildert wurden. Sowie jetzt der Vernichtungskrieg auf den Philippinen gepredigt wird, ist er nur eine getreue Kopie der „Kulturarbeit“ der spanischen Konquistadoren nach der Entdeckung Amerikas. Wir wollen zur Ehre des amerikanischen Volkes vorläufig annehmen, daß die Volksvertretung in Washington ebenso ernst wie nachdrücklich gegen einen solchen Ausrottungskrieg protestiert, und für die schleunige Abberufung der Gesinnungsgenossen des Generals Smith und für dessen exemplarische Bestrafung sorgt.

Ein kalifornischer Richter.

In London war ein armer Teufel, der aus Hunger ein Brot gestohlen hatte, während der Bäcker für einen Augenblick den Laden verlassen hatte,

des Diebstahls angeklagt; er wurde freigesprochen. Nachdem der Richter den Freispruch verkündet hatte, rief er den Bäcker vor und richtete an ihn folgende Worte: „Sie schreckten nicht davor zurück, einen Unglücklichen arretieren zu lassen, der Ihnen ein Brot in geringem Werte entwendete und dessen Aussehen Ihnen sein Elend genugsam verraten haben muß. Sie setzten ihn der Gefahr aus, als Dieb abgeurteilt zu werden und damit für immer entehrt zu sein. Und Sie, ein wohlgenährter, fetter Mann, haben das gethan, weil Sie sich in Ihrem Rechte glaubten. Das Recht war freilich auf Ihrer Seite, aber nicht die Gerechtigkeit und nicht die Menschlichkeit. Trotzdem hätte ich gegen Sie Nachsicht geübt, wenn ich nicht gesehen hätte, daß, als soeben ein Hut herumgereicht wurde, um darin Gaben für den Unglücklichen zu sammeln, Sie nichts in den Hut warfen. Sie hatten kein Mitleid mit dem Hungrigen, ich habe daher auch kein Mitleid mit Ihnen. Ein unter Königin Elisabeth promulgiertes Gesetz bestimmt, daß ein Bäcker, der seinen Laden allein läßt, zu einem Tage Gefängnis verurteilt werde, weil er dadurch die Hungrigen in Versuchung führt. Dieses Gesetz wende ich auf Sie an, diktiere Ihnen einen Tag Gefängnis und die Tragung der Gerichtskosten.“ Möge dieses Urteil eine Lektion für alle herzlosen Menschen sein!

Das böse Prinzip als Richter

oder wie macht ein Böswilliger einen Arzt zum Mitschuldigen und beide vereint die Anwendung des Gesetzes, zum bösen Prinzip? Eine Studie zu den modernen Irrenerkklärungen.

Ein Künstlerischickal. Die „Freie. Ztg.“ erhält folgende Zeitschrift: Sie werden sich vielleicht erinnern, im „Simplicissimus“ zuweilen dekorative Zeichnungen von Hellmuth Eckmann gesehen zu haben. Dieser Hellmuth Eckmann wird schon seit längerer Zeit in einer Irrenanstalt aufbewahrt. Sein nun verstorbener Bruder Otto Eckmann erklärte ihn für gänzlich talentlos und bestimmte, daß er Landwirt werden sollte. Als er trotzdem nicht von künstlerischer Thätigkeit lassen wollte, wurde er der Obhut eines Nervenarztes anvertraut. Dieser Arzt hat die Redaktion des „Simplicissimus“ wiederholt dringend ersucht, die Arbeiten Hellmuth Eckmanns als unbrauchbar und talentlos zurückzuweisen, nur so könne der Kranke von seiner fixen Idee geheilt werden. Da die Zeichnungen nichts weniger als talentlos waren, wurde dieser Wunsch unbeachtet gelassen. Nun hat der Arzt Hellmuth Eckmanns Verkehr mit der Außenwelt vollständig aufgehoben: Briefe und Honorarsendungen gehen an den Absender zurück. Mit der Zeit muß diese Behandlungsweise dazu führen, daß der Künstler wirklich geisteskrank wird. Läßt sich nichts dagegen thun, daß ein talentvoller Künstler eingesperrt und entmündigt wird, weil er an sein Talent glaubt?

Die Fortbildungsschule für Mädchen.

Wir geben nachstehend ein Referat aus dem Vortrage des Stadtschulrates Dr. Kerschensteiner-München auf der 11. Generalversammlung des deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen zu Düsseldorf am 4. und 5. Oktober d. J. Der Vortrag ist sowohl für Pädagogen wie auch für alle Eltern lesens- und beherzigenswert:

Mit der Uebervölkerung, mit dem Wettkampfe Aller um das Leben, mit dem Jagen der Meisten um das vermeintliche Glück beginnt eine alte, mächtige, für den Dienst einer aufsteigenden Kultur und Zivilisation immer noch un-